

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Stadtrates
am 20.11.2002 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	StV
Beck, Dr. Friedhelm,	StV
Beginn, Arnold,	StV
Behrens-Hommel, Eva,	StV
Birx, Michael,	StV
Bochem, Hans-Peter,	StV
Bongartz, Hubert,	StV
Borowski, Helma,	StV
Capellmann, Peter,	StV
Doose, Friederike,	StV
Esser-Faber, Margarete,	StV
Fink, Ulrike,	StV
Fitting, Hans Willi,	StV
Frey, Heinz,	StV
Friedrich, Egbert,	StV
Granderath, Bernd,	StV
Gruben, Martina,	StV
Gunia, Wolfgang,	StV
Gussen, Erich,	StV
Hövelmann, Jens,	StV
Hoven, Matthias,	StV
Kieven, Hubert,	StV
Köhne, Franz-Josef,	StV
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV 16:10 - 16:50 Uhr
Lambertin, Servatius,	StV
Lohn, Helmut,	StV
Meyer, Hans,	StV
Müller, Heinz,	StV
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV
Pelzer, Klaus,	StV
Peterhoff, Arnold,	StV
Pott, Hildegard,	StV
Riesen, Karl-Heinz,	StV
Schumacher, Dr. Helmut,	StV
Stauch, Ingrid,	StV
Staufmehl, Helmut,	StV
Talarek, Anke,	StV

van Snick, Doris, StV
Viertmann, Karl, StV
Wilms, Wilfried, StV

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Spelthann, Edmund	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Rechtamt
Heinen, Helmut	Amtsleiter Hauptamt
Kuhn, Günter	Amtsleiter Ordnungsamt, zu TOP 6 und 7 öffentlicher Teil
Sichtig, Rüdiger	Wehrführer Freiwillige Feuerwehr Jülich, zu TOP 6 öffentlicher Teil
Hennes, Rolf	Stellv. Wehrführer Freiw. Feuerwehr Jülich, zu TOP 6 öffentlicher Teil
Diß, Udo	Löschgruppenführer Freiw. Feuerwehr Jülich, zu TOP 6 öffentlicher Teil
Ervens, Heinz-Günter	Stellv. Amtsleiter Bauverwaltungsamt, zu TOP 8 öffentlicher Teil
Helgers, Robert	Amtsleiter Tiefbauamt, zu TOP 6
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

8. a Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei HHSt. 2.8810.93200 „Kosten der An- und Verkäufe, Kosten der Vermessung“

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterung wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Wirtschaftsplan 2003 der Technologiezentrum Jülich GmbH
 - 1.2. Aktuelle Finanzsituation
 2. Anfragen
 3. Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerfragestunde in der nächsten Sitzung des Stadtrates
 4. Teilnahme von Vertretern des Behindertenfachgesprächskreises an Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Schulen, Kultur und Sport
hier: Benennung eines/einer stellv. Sachkundigen Einwohnern/Einwohnerin
 5. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich

6. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Jülich
7. Aufhebung der Zweckwidmung des Teilstückes des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Bourheim Flur 6 Flurstücke 90, 93, 125 und 133
8. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Erteilung von Ing.-Verträgen als Grundlage für die Neukalkulation der Beiträge
8. a Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei HHSt. 2.8810.93200 „Kosten der An- und Verkäufe, Kosten der Vermessung“
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Wirtschaftsplan 2003 der Technologiezentrum Jülich GmbH (Vorlagen-Nr.: 534/2002)

Zur Tagesordnung der nächsten Gesellschafterversammlung der TZJ GmbH am 22.11.2002 steht der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2003 an.

Bei	Gesamt-Erlösen von	1.660.250,00 €
einem	Aufwand von	1.623.400,00 €
und	Steuern in Höhe von	33.200,00 €

weist der Wirtschaftsplan 2003

ein Jahresergebnis von 3.650,00 €

aus.

Bürgermeister Stommel beabsichtigt, als Vertreter der Stadt Jülich in der Gesellschafterversammlung dem Wirtschaftsplan 2003 zuzustimmen.

1.2. Aktuelle Finanzsituation (Vorlagen-Nr.: 514/2002)

Im Rahmen des Finanzberichtes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2002 wurde -ausgehend von den Einnahmen aus Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer- ausgeführt, dass im laufenden Haushaltsjahr 2002 ein Fehlbetrag in Höhe von rund 2,5 Millionen € droht.

Nach dem nun seit Ende Oktober die Abrechnungen des dritten Quartals vorliegen, können zu verschiedenen Positionen konkretere Angaben gemacht werden:

Bei der Gewerbesteuer liegen die Einnahmen derzeit bei rund 12,5 Millionen € damit fehlen zum veranschlagten Haushaltsansatz rund 2,8 Millionen € Wesentliche Veränderungen sind hier bis zum Jahresende nicht mehr zu erwarten. Damit ist hier ein Einbruch in Höhe von 20 % gegenüber dem Vorjahr 2001 zu verzeichnen!

Durch die geringeren Einnahmen fallen allerdings auch die Zahlungen für die Gewerbesteuerumlage und an den Fond Deutsche Einheit geringer aus. Hier werden insgesamt rund 1,1 Millionen € weniger zu zahlen sein als im Haushalt veranschlagt. Dies steht jetzt bereits fest, da auf der Grundlage der Abrechnung des dritten Quartal im vierten Quartal Abschläge zu

zahlen sind. Damit ergibt sich bei der Gewerbesteuer eine Verschlechterung in Höhe von netto 1,7 Millionen €

Da weniger Nachzahlungen für Vorjahre vereinnahmt werden konnten, wird auch der Einnahmeansatz für die Gewerbesteuerverzinsung um rund 170.000 € unterschritten werden.

Beim Anteil an der Einkommensteuer sind Wenigereinnahmen gegenüber dem Ansatz in Höhe von 310.000 € zu verzeichnen. Auch dies entspricht dem endgültigen Ergebnis der Jahresrechnung 2002, da auch hier die Abrechnung des dritten Quartals Grundlage für einen Abschlag im vierten Quartal ist. Gleiches gilt für den Anteil an der Umsatzsteuer, wo der Einnahmeansatz 2002 um rund 140.000 € unterschritten werden wird, und für die Ausgleichszahlung Familienleistungsausgleich, wo Wenigereinnahmen in Höhe von rund 60.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz zu verzeichnen sind.

Auch bei den Grundsteuern werden die im Haushalt veranschlagten Einnahmeansätze nicht erreicht werden. Nach dem derzeitigen Stand werden hier die Planansätze um rund 140.000 € unterschritten. Wesentliche Verbesserungen sind bis zum Jahresende nicht mehr zu erwarten.

Bei den großen Einnahme- und Ausgabeblöcken des Einzelplanes 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wird damit in der Jahresrechnung 2002 voraussichtlich ein Fehlbetrag in Höhe von 2,520 Millionen € zu verzeichnen sein.

Bei den übrigen Haushaltsstellen der Einzelpläne 0 – 8 wird nach wie vor davon ausgegangen, dass hier der Haushalt 2002 im wesentlichen wie veranschlagt abgewickelt werden wird. In den vergangenen Jahren war es regelmäßig so, dass in diesen Einzelplänen Verschlechterungen durch Verbesserungen an anderer Stelle aufgefangen werden konnten. Maßgebend für das Ergebnis der Jahresrechnung ist hauptsächlich der Einzelplan 9, wo ja auch rund 60 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes veranschlagt sind.

Daher ist zu befürchten, dass die Jahresrechnung 2002 im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von rund 2,5 Millionen € abschließen wird.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

3. Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerfragestunde in der nächsten Sitzung des Stadtrates

(Vorlagen-Nr.: 505/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die nächste Sitzung des Stadtrates am 19.12.2002 ist als Tagesordnungspunkt eine Einwohnerfragestunde vorzusehen.

4. Teilnahme von Vertretern des Behindertenfachgesprächskreises an Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Schulen, Kultur und Sport

hier: Benennung eines/einer stellv. Sachkundigen Einwohners/Einwohnerin

(Vorlagen-Nr.: 421/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Dietmar Mauermann, Kopernikusstraße 16, Jülich, wird als sachkundiger Einwohner (Vertreter des Behindertenfachgesprächskreises) zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Soziales, Schulen, Kultur und Sport gewählt.

5. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich

(Vorlagen-Nr.: 473/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich ist wie folgt zu erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 1 zu dieser Niederschrift!“

6. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Jülich

(Vorlagen-Nr.: 476/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der unter Beteiligung der Feuerwehr gemäß § 22 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) erstellte Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Jülich, Stand 23.10.2002, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und wie folgt beschlossen:

„Folgt Brandschutzbedarfsplan gemäß Anlage 2 zu dieser Niederschrift!“

7. Aufhebung der Zweckwidmung des Teilstückes des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Bourheim Flur 6 Flurstücke 90, 93, 125 und 133

(Vorlagen-Nr.: 464/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Aufhebung der Zweckwidmung des Teilstückes des Wirtschaftsweges Kastanienbusch Gemarkung Bourheim Flur 6 Flurstücke 90, 93, 125 und 133 groß insgesamt 1.057 qm ist einzuleiten.

8. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Erteilung von Ing.-Verträgen als Grundlage für die Neukalkulation der Beiträge

(Vorlagen-Nr.: 391/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 1.7000.57103 ist für die Erteilung von Ing.-Verträgen zur Ermittlung von Daten als Grundlage zur Neukalkulation der Beiträge ein Betrag in Höhe von 17.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus folgenden HHSt. 1.6300.51001 mit 9.551,75 € 1.6020.62000 mit 1.005,51 € und 1.7000.57000 mit 6.442,74 €

8. a Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei HHSt. 2.8810.93200 „Kosten der An- und Verkäufe, Kosten der Vermessung“
(Vorlagen-Nr.: 537/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 2.8810.93200 „Kosten der An- und Verkäufe, Kosten der Vermessung“ werden im Haushalt 2002 Mittel in Höhe von 30.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2.6300.36102 „Landeszuweisung Nord-West-Ring“.

B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich (TOP 5)
2. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Jülich (TOP 6) - siehe Niederschrift Haupt- und Finanzausschuss 14.11.2002- !!!

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen
der Stadt Jülich vom _____

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV.NW. S. 160), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV.NW. S. 708), hat der Rat der Stadt Jülich in Ausführung des Gesetzes über die Aufnahme von Aussiedlern, Flüchtlingen und Übersiedlern - Landesaufnahmegesetz - vom 21.03.1972 (GV NW S. 61/SGV NW 24) zuletzt geändert durch Gesetz am 29.11.1994 (GV NW 1087) und in der Ausführung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) vom 27.03.1984 (GV NW S. 214/SGV NW 24) zuletzt geändert am 29.11.1994 (GV NW S. 1087) in seiner Sitzung am 20.11.2002 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich in Jülich beschlossen.

Artikel I

In § 5 Abs. 1, Satz 3 wird der Betrag 5,20 € durch 5,45 € sowie der Betrag von 10,35 € durch 9,70 € ersetzt.

Artikel II

In § 5 Abs. 2, wird der 1. Unterabsatz hinter der Überschrift aufgehoben und erhält folgende Fassung:

„Es wird eine Pauschale von 75,80 €/monatlich/je Person festgesetzt, welche die Strom-, Heiz- und Wasserkosten sowie die Kanalbenutzungsgebühren berücksichtigt.“

Artikel III

In § 5 Abs. 2, wird der 2. Unterabsatz hinter der Überschrift aufgehoben und erhält folgende Fassung:

„Als Pauschale für Stromkosten werden 22,70 € je Person und Monat erhoben:
Die Pauschale für Heizkosten beträgt 21,50 € je Person und Monat, und als Pauschale für Wasserkosten und Kanalbenutzungsgebühren werden 39,85 € je Person und Monat festgesetzt.“

Artikel VI

Diese Satzung tritt am 01.01.2003 in Kraft.